

BUDGETPROGRAMM 2003 - 2006

**Programm der Bundesregierung
gemäß § 12 BHG**

Juni 2003



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Programm der Bundesregierung gemäß § 12 BHG

Juni 2003

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Ausgangssituation	3
2. Budgetpolitische Ziele und Schwerpunkte.....	5
3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	11
4. Maßnahmen	13
4.1 Steuerreform	13
4.2 Pensionssicherungsreform.....	15
4.3 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	18
4.4 Gesundheitsreform.....	19
4.5 Zukunftsinvestitionen.....	20
4.6 Personal und Verwaltungsreform.....	23
4.7 Sonstige Offensiv-Maßnahmen.....	25
4.8 Privatisierungen	30
5. Budgets 2003 und 2004.....	31

1. Ausgangssituation

Österreich hat im Jahr 2001 und ein Jahr früher als geplant mit einem Budgetüberschuss von 0,3 % des Bruttoinlandsprodukts das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts erreicht. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen worden, konjunkturelle Schocks ohne Gefährdung der finanzpolitischen Stabilität abfedern zu können. Diese neue Qualität der öffentlichen Finanzen wird in den Jahren 2002 und 2003 sichtbar. Die Bundesregierung ließ die automatischen Stabilisatoren voll wirken. Durch ein Maßnahmenpaket der Bundesregierung wurde sichergestellt, dass den Hochwasser-Geschädigten von 2002 rasch und unbürokratisch geholfen und dass der Wiederaufbau zügig begonnen werden konnte. Trotz internationalem Konjunkturerinbruch war Spielraum für gegensteuernde Maßnahmen gegeben, der in den zwei Konjunkturpaketen, die insbesondere Verbesserungen des Wirtschaftsstandortes zum Ziel hatten, genutzt wurde.

Um dieses Ziel zu erreichen, war allerdings eine neue Politik notwendig, welche die seit langem bestehenden Bekenntnisse zu einer wirksamen Budgetkonsolidierung durch eine Reihe konkreter Maßnahmen und Reformen verwirklicht hat. Dazu war es nötig, der Überforderung der öffentlichen Haushalte bewusst ins Auge zu sehen und Reformen bei jenen großen Bereichen umzusetzen, in denen die stärksten Ausgabensteigerungen und die hartnäckigsten Defizite anzutreffen sind.

Trotz des bereits Erreichten bleibt noch viel zu tun. Die Herausforderungen der Zukunft – Stärkung von Wachstum und Beschäftigung, Sicherung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich sowie die wachsende budgetäre Belastung einer „alternden“ Bevölkerung – lassen sich nur mit einem weiterhin strikten Konsolidierungskurs und grundlegenden Struktur-reformen meistern.

Kurzfristig gilt es, die derzeitige konjunkturelle Schwächephase zu überwinden und Wachstum und Beschäftigung abzusichern. Die beiden Konjunkturbelebungs-pakete, die die Bundesregierung 2001 bzw. 2002 beschlossen hat, leisten zweifellos einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung. Das haben auch die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute positiv bewertet. Ferner hat die Bundesregierung 2002 und 2003 die automatischen Stabilisatoren voll wirken lassen und darüber hinaus durch eine Reihe von Maßnahmen - wie Kinderbetreuungsgeld, Erhöhung der Familienbeihilfen, Erhöhung der Pensionen - die inländische Kaufkraft gestärkt.

Mittelfristig muss es gelingen, eine nachhaltige Steigerung des Wachstumspotentials in Österreich herbeizuführen. Dazu müssen die strukturellen Voraussetzungen auf den Güter-, Arbeits- und Kapitalmärkten verbessert werden, um ein dauerhaftes Wachstum in der Größenordnung von 2 ½ bis 3 Prozent zu erreichen, wie es beim Gipfel in Lissabon als Zielvorstellung für alle EU-Mitgliedstaaten formuliert wurde.

Zu den großen Herausforderungen der Zukunft gehört die Sicherung der Pensionen und des Gesundheitswesens. Die Lebenserwartung der österreichischen Bevölkerung hat sich wie in allen Industrie-Staaten in den letzten Jahrzehnten deutlich erhöht. Diese Entwicklung wird sich in der Zukunft noch verstärkt fortsetzen. Die Pensionsausgaben würden ohne Reform bis 2030 um etwa 3% des BIP ansteigen. Gleichzeitig gehen die Geburtenraten zurück. Diese demographische Entwicklung hat zur Folge, dass immer weniger junge Menschen die Pensionen für immer mehr Ältere aufzubringen haben. Gleichzeitig wachsen die entsprechenden Gesundheitskosten. Weil Pensions- und Gesundheitswesen der am stärksten wachsende Ausgabenbereich darstellt, sind hier die öffentlichen Haushalte besonders gefordert: Leistungen und Finanzierung müssen einerseits langfristig gesichert werden und andererseits sozial- und wirtschaftsverträglich bleiben.

Die Finanzierung der Pensionen ist nur ein Aspekt. Darüber hinaus geht es darum, die Erwerbsquote bei demographisch bedingt sinkendem Arbeitsangebot anzuheben. Die Erhöhung des effektiven Pensionsantrittsalters ist ein Weg dazu.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Sicherung der Standortqualität. Österreich muss im harten internationalen Standortwettbewerb nicht nur Stabilität, Rechtssicherheit und gute Infrastruktur bieten, sondern auch steuerlich attraktiv bleiben. Sonst wandern Unternehmungen und mit ihnen zukunftssträchtige Arbeitsplätze in andere Länder ab. Denn der technische Fortschritt und die weltweite Liberalisierung haben die Mobilität in allen Wirtschaftsbereichen sprunghaft erleichtert.

All diese Herausforderungen sind nur auf der Basis solider öffentlicher Finanzen zu bewältigen.

Zur Bewältigung der budgetpolitischen Herausforderungen bleiben Budgetdisziplin und Strukturreformen zentral. Eine solide Budgetpolitik gehört zu den Kernelementen der Politik der Bundesregierung. Vordringliche Aufgabe ist der Haushaltsausgleich über den Konjunkturzyklus und dessen Absicherung. Weiters braucht Österreich eine grundlegende Steuerreform mit einer nachhaltigen Entlastung. Zur Sicherung der Gesundheits- und Pensionssysteme

sind umfassende Reformen erforderlich. Graduelle Veränderungen reichen nicht aus, um die Ausgabendynamik in diesem Bereich nachhaltig zu begrenzen. Vereinfachungen und Effizienzverbesserungen sind im Aufgaben- und finanziellen Geflecht zwischen Bund, Länder und Gemeinden nötig. Dafür soll eine grundlegende Bundesstaats- und Verwaltungsreform sorgen. Schließlich gilt es, die erfolgreiche Privatisierungspolitik der letzten Jahre konsequent weiterzuführen.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger müssen – jeder für sich und gemeinsam – ihren Beitrag zur Sicherung nachhaltiger Staatsfinanzen leisten.

Der Auftrag zur Budgetkonsolidierung folgt auch aus dem Gebot der internationalen Solidarität der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Die Staaten der Euro-Zone haben sich durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt verpflichtet, mittelfristig ihre Haushalte nahezu auszugleichen oder Überschüsse zu erwirtschaften. Eine langfristige tragfähige Finanzlage in der Eurozone ist die Basis für eine dauerhafte Geldwertstabilität und für günstige gesamtwirtschaftliche Bedingungen.

2. Budgetpolitische Ziele und Schwerpunkte

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung für diese Legislaturperiode folgende budgetpolitischen Ziele und Schwerpunkte beschlossen:

Ausgeglichene Haushalte über den Konjunkturzyklus:

Die öffentliche Hand darf auf die Dauer nicht mehr ausgeben als sie einnimmt. Die öffentlichen Budgets in Summe sollen über einen Konjunkturzyklus hinweg ausgeglichen sein. Zu vermeiden sind vorab Defizite, die sich aus einer grundlegenden Überlastung der öffentlichen Haushalte ergeben.

Die öffentlichen Finanzen gelten dann als solide, wenn die Einnahmen und Ausgaben – gesamtwirtschaftlich betrachtet - mittelfristig im Gleichgewicht sind. Die Bundesregierung will nicht um jeden Preis jedes Jahr in gesamtstaatlicher Betrachtung ausgeglichen bilanzieren.

Hingegen müssen die Staatsfinanzen über einen ganzen Konjunkturzyklus hinweg im Gleichgewicht sein.

Konkret bedeutet dies, dass der Staat zwar bereit ist, während einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung oder gar Rezession vorübergehend Defizite hinzunehmen. In guten Jahren, wenn Hochkonjunktur herrscht, die Arbeitslosigkeit abnimmt und die Steuergelder wieder reichlicher fließen, dann muss der Staat hingegen Überschüsse erwirtschaften. Damit gewinnt er Handlungsspielraum für die Bewältigung des nächsten Abschwungs, in dessen Verlauf wieder weniger Steuern fließen.

Der Budgetausgleich über den Konjunkturzyklus ist eine Voraussetzung dafür, dass die Gesamtverschuldung nicht weiter ansteigt. Der Staat kann damit flexibel auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten reagieren und so seine ihm übertragenen Aufgaben auch besser erfüllen.

Diesem Grundsatz folgend wurden im Österreichischen Stabilitätsprogramm für die Jahre 2003 – 2007 unter Berücksichtigung der Steuerreform folgende Ziele für das Maastricht-Defizit festgeschrieben; ohne Steuerreform würde bereits 2006 ein Überschuss erreicht werden:

Maastricht-Defizit des Gesamtstaates *)
in% des BIP

	2003	2004	2005	2006	2007
ohne Steuerreform	-1,3	-0,5	-0,2	0,2	0,9
Steuerreform		-0,2	-1,3	-1,3	-1,3
inkl. Steuerreform	-1,3	-0,7	-1,5	-1,1	-0,4

*) in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2003 bis 2007 wird die budgetpolitische Strategie bis 2007 unter verschiedenen konjunkturellen Szenarien beschrieben. Demnach ist auch im Falle einer ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung die Finanzstabilität nicht gefährdet. **Der ECO-FIN-Rat hat am 13. Mai 2003 bestätigt, dass 2004 und 2007 ein nahezu ausgeglichener Haushalt im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspaktes erreicht wird.**

Die Konsolidierung des Bundeshaushaltes darf nicht durch eine Erhöhung der Steuer- und Abgabenquote, sondern muss durch Einsparungen, effizientes Wirtschaften und Strukturmaßnahmen erreicht werden. Vergleichende Studien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie des Internationalen Währungsfonds (IWF) weisen nach, dass nur Haushaltssanierungen über Strukturreformen nachhaltigen Erfolg haben.

Gleichzeitig ist dafür zu sorgen, dass für jene Aufgaben, denen die Bundesregierung einen besonders hohen Stellenwert einräumt, die Mittel aufzustocken sind. Dazu gehören insbesondere:

- Forschung und Infrastruktur
- Bildung
- Familien
- Exportförderung
- Innere und äußere Sicherheit
- Entwicklungszusammenarbeit
- Umwelt (Kyoto-Abkommen)

Reduktion der Schulden in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Der Bund hat in den 90er Jahren mehr Schulden gemacht als in all den Jahren zuvor. Bis 1999 sind die Schulden der gesamten öffentlichen Hand auf rund 67,5% des BIP angestiegen. Für die Bezahlung der Schuldzinsen gibt der Bund etwa gleich viel aus wie für Bildung und Wissenschaft zusammen. In jüngster Zeit zeichnet sich dank des Nulldefizit 2001 und der rigorosen Budgetdisziplin eine Trendwende ab. Seit 2000 konnte die Schuldenquote trotz der Eurostat-Entscheidungen betreffend Rechtsträgerfinanzierung und Niederösterreichs Verkauf von Wohnbaudarlehen am Niveau von 1999 stabilisiert werden.

Derzeit binden die Zinszahlungen rund 18 % der Steuereinnahmen des Bundes. Für wichtige Zukunftsausgaben wie z.B. Bildung, Forschung und Infrastruktur stehen diese Beträge nicht mehr zur Verfügung.

Die Budgetpolitik ist auf lange Sicht auf dem richtigen Weg, wenn die Schulden nicht stärker wachsen als die Leistungen der Volkswirtschaft (Bruttoinlandsprodukt). Dies wird insbesondere dann erreicht, wenn die öffentlichen Haushalte über den Konjunkturzyklus ausgeglichen sind. Nur dann besteht genügend Handlungsspielraum des Staates, um neue oder außeror-

dentliche Herausforderungen zu meistern. Keinesfalls darf die Schuldenwirtschaft dazu führen, dass kommende Generationen wichtige Staatsaufgaben nicht mehr finanzieren können.

Der Ausgleich der öffentlichen Haushalte über einen Konjunkturzyklus führt zu einer Stabilisierung der absoluten Verschuldung und damit bei einer wachsenden Wirtschaft zu einer Abnahme der Schuldenquote.

Senkung der Steuer- und Abgabenquote unter 43% des BIP bis 2006

Bei den Steuern und Abgaben liegt Österreich 2002 mit 44,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts deutlich über dem EU-Durchschnitt von 40,9% und erst recht über dem OECD Durchschnitt von rund 35%. Notwendig ist daher eine große Steuerreform, die Wachstumsspielräume eröffnet und Unternehmensgewinne ermöglicht, damit Investitionen getätigt und Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden.

Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Steuer- und Abgabenquote bis 2006 auf unter 43% des Bruttoinlandsproduktes zu senken. Bis 2010 sollte die Steuer- und Abgabenquote auf unter 40% sinken, ohne das Defizitziel zu gefährden.

Das Ziel bedeutet eine Steuerentlastung von 3 Mrd. € bis 2006. Schon im kommenden Jahr wird der erste Schritt gesetzt werden. Die 1. Etappe wurde bereits vom Parlament beschlossen und hat zum Ziel, die kleinen und mittleren Einkommens- und Pensionsempfänger zu entlasten, Lohnnebenkosten zu senken, sowie die Eigenkapitalbildung zu fördern. In der 2. Etappe, die per 1. Jänner 2005 in Kraft treten soll, liegt der Schwerpunkt auf Entlastung und Vereinfachung. Die Folgen sind bei Beibehalten eines ausgewogenen Defizitpfades über den Konjunkturzyklus: Mehr finanzieller Freiraum für alle und damit zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Konsum wird angeregt, mehr Investitionsmittel stehen zur Verfügung, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Österreich wird gestärkt, der wirtschaftliche Aufschwung gewinnt wieder an Fahrt.

Nachhaltige Sicherung der Sozialsysteme: Reformen der Pensions- und Gesundheitssysteme

Prognoserechnungen zeigen, dass die Verlängerung der Lebenserwartung, aber auch Veränderungen im Bevölkerungsaufbau massive Auswirkungen auf die Finanzierung der Pensionsversicherung haben, die sich in Zukunft sukzessive beschleunigen werden. Reformschritte müssen so rasch wie möglich wirksam werden, da die finanzielle Belastung des Bundes ohne Reformen ständig ansteigen und die mittel- und längerfristige Stabilität der Pensionsversicherung, aber auch die notwendige Budgetkonsolidierung gefährden würde.

Daher ist unter den großen Reformvorhaben dieser Legislaturperiode neben der Steuerreform die Pensionsreform von zentraler Bedeutung. Diese Reform soll im Dauerrecht sicherstellen, dass die langfristige Finanzierbarkeit der Pensionen gesichert wird und nicht – wie in der Vergangenheit mehrmals geschehen – bloß der Pensionsaufwand für einige wenige Jahre in vertretbaren Grenzen gehalten wird. Zum ersten Schritt gehören die schrittweise Anhebung des faktischen Eintrittsalters an das gesetzliche in allen Bereichen, auch im öffentlichen Bereich einschließlich der öffentlichen Betriebe und die Anhebung des Durchrechnungszeitraumes für die Bildung der Pensionsbemessungsgrundlage. Im zweiten Schritt, der bis Ende des Jahres 2003 erfolgen und das große Maßnahmenpaket abrunden soll, wird die Harmonisierung der Pensionsversicherungssysteme („Einheitliches Pensionsrecht für alle“) und die Einführung eines beitragsorientierten Pensionskontos mit leistungsorientierter Komponente erfolgen.

Nachhaltige Alterssicherung vor dem Hintergrund einer alternden Bevölkerung verlangt auch gezielte Maßnahmen zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung.

Ebenso erfordert das Gesundheitssystem umfassende Strukturreformen. Kern der Gesundheitsreform sind die Harmonisierung des Beitrags-, Tarif- und Leistungssystems und Einsparungen in der Gesundheitsverwaltung.

Zukunftsinvestitionen in Forschung, Bildung und Infrastruktur

Erfolgreiches Wirtschaften setzt Investitionen voraus. Nur wer attraktive Rahmenbedingungen für Investitionen schafft, wird auch künftig wirtschaftlich leistungsfähig bleiben, ein hohes Beschäftigungsniveau erhalten und eine moderne innovative Wirtschaftsstruktur sichern.

Neben der Budgetkonsolidierung und Rückführung der Steuer- und Abgabenlast wird daher eine Verbesserung der Qualität der öffentlichen Ausgaben als weiteres Ziel der Budgetpolitik der Bundesregierung verfolgt. Das bedeutet, dass im Rahmen der Konsolidierungsstrategie zukunftsorientierte Ausgaben einen höheren Anteil an den Gesamtausgaben bekommen müssen.

Ein wesentlicher Schritt hierbei ist die Fortführung des Offensivprogramms der Bundesregierung für Forschung und Entwicklung zur nachhaltigen Absicherung des Technologiestandortes Österreich in den Jahren 2004 - 2006. Im Rahmen dieser F&E-Offensive II werden weitere 600 Mio. € bereitgestellt, um rund 100 Mio. € oder 20% mehr als für die Jahre 2001 - 2003.

Bildung und Qualifikation sind kontinuierlich zu verbessern. Investitionen in die Ausbildung junger Menschen sind Zukunftsinvestitionen. Das gilt gerade in einer Welt, die sich durch technischen Fortschritt in rasantem Tempo wandelt. Schlagworte wie „lebenslanges Lernen“ und „Wissensgesellschaft“ bringen dies zum Ausdruck. Die Verwirklichung des gemeinsamen europäischen Ziels, eine dynamische wissensbasierte Gesellschaft zu schaffen, wird im Rahmen der österreichischen Bildungspolitik auch in dieser Legislaturperiode vorangetrieben. Die Verbesserung der Qualifikationen vor allem im IT-Bereich durch entsprechende Lehrplanreformen und Schwerpunktsetzungen an Österreichs Schulen haben daran ebenso Anteil wie die Ausweitung der Studienlehrgänge. Bei den Universitäten ist mit ihrer Ausgliederung und Überführung in selbständige Einheiten die größte Modernisierung der 2. Republik im Gange. Die Universitäten erhalten mit ihrer Ausgliederung per 1. Jänner 2004 deutlich mehr Mittel.

Ausbau und Finanzierung des hochrangigen Straßennetzes und der Schiene erfolgen beim Bund über außerbudgetäre Bundesunternehmungen, insbesondere ASFINAG und SCHIG. In beiden Bereichen soll in den nächsten Jahren mehr investiert werden.

Grundlegende Bundesstaats- und Verwaltungsreform

Die Bundesregierung hat sich eine neue Qualität der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips und der Umsetzung einer tiefgreifenden Bundesstaatsreform zum Ziel gesetzt. Es wird daher ein Österreich-Konvent eingerichtet u.a. mit dem Ziel, die Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und den Behördenaufbau grundlegend zu evaluieren und in einer Verfassungsreform gemeinsam festzulegen.

Der Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft bedingt auch im öffentlichen Sektor flexiblere Strukturen. Zurzeit findet beim Bund eine umfassende Reorganisation der Verwaltung sowie das größte Rationalisierungsprogramm der Zweiten Republik statt.

Konsequente Weiterführung der Privatisierungspolitik

Effiziente und sinnvolle Privatisierungen sollen die Kernkompetenz des Staates stärken und zu einer möglichst hohen Wertsteigerung der Unternehmen führen und einen entsprechend hohen Erlös für den Eigentümer erbringen. Zusätzlich sind die österreichischen Interessen zu wahren.

Die Bundesregierung legte bereits anfangs Mai 2003 die Budget-Voranschläge für 2003 und 2004 vor (siehe auch Abschnitt 5). Damit ist die Budgetpolitik des Bundes für die Jahre 2003 und 2004 festgelegt. Diese beiden Voranschläge sind von einem umfangreichen Budgetbegleitgesetz begleitet, in dem die Maßnahmen für die Budgetkonsolidierung entsprechend diesen Zielen und Schwerpunkten zusammengefasst sind.

3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Ausgangslage 2003

Europa befindet sich Mitte des Jahres 2003 in einer ausgeprägten Wachstumsschwäche. Die Periode langsamen Wachstums hält seit dem Ende des 2. Quartal 2001 an, als die USA ihr Konjunkturtal durchschritten hatten. Seither konnte das amerikanische Wachstum nicht an die Performance der 90er Jahre anknüpfen. Damit fällt die amerikanische Volkswirtschaft als Konjunkturlokomotive aus. Die Eurozone fand bislang nicht aus eigener Kraft zu Wachstums-

raten zurück, die ihrem Potenzial entsprechen. Auch Österreich konnte sich davon nicht abkoppeln. Die Legislaturperiode startet mit einem realen Wirtschaftswachstum von etwa 1 Prozent. Aufgrund hoher Preisstabilität und zuletzt rückläufiger Inflation beträgt das nominelle Wirtschaftswachstum voraussichtlich weniger als 2,5 Prozent.

Die Wachstumsschwäche ging am Arbeitsmarkt nicht spurlos vorüber. Nach EUROSTAT-Berechnung belief sich die Arbeitslosenquote auf 4,3 Prozent, der drittniedrigste Wert in der EU.

Österreich zeichnet sich weiterhin durch sehr moderate Preissteigerungen aus. Zuletzt wurde mit 1,1 Prozent (Mai) Veränderung gegenüber dem Vorjahr einer der niedrigsten Werte in der EU gemessen. Mittelfristig sollte sich dies positiv auf die Kaufkraft der Konsumenten und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Österreich auswirken. Die Aufwertung des Euro gegenüber dem Dollar und auch den asiatischen Währungen dämpft die Preisentwicklung, da sich die Importe aus diesen Währungsräumen (Öl, Elektronikgeräte, KFZ) entsprechend vergünstigen. Allerdings verschlechtert sie die Wettbewerbsfähigkeit der Exporte im Nicht-Euroraum.

Sehr erfreulich entwickelt sich Österreichs Außenbilanz. In den ersten Monaten des laufenden Jahres lieferten die Nettoexporte wieder einen wichtigen Wachstumsbeitrag, auch die Leistungsbilanz verzeichnete ein deutliches Plus. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Exporte nach Mittel- und Osteuropa, die sich weit überdurchschnittlich entwickeln.

Die Wirtschaftspolitik verfolgt eine viergleisige Strategie. Einerseits wird zugelassen, dass die automatischen Stabilisatoren voll wirken, und verhindert so einen unverhältnismäßigen Einbruch der heimischen Kaufkraft. Zweitens verfolgt Österreich eine glaubwürdige und verantwortungsbewusste Ausgabenpolitik, die auf einen über den Konjunkturzyklus nahezu ausgeglichenen Haushalt und damit eine sinkende Schuldenquote abstellt, was von den Kapitalmärkten zuletzt wieder mit der höchsten Bonitätsstufe honoriert wurde. Drittens bekennt sich die Bundesregierung zu weiteren strukturpolitischen Maßnahmen im Rahmen des Lissabonprozesses und viertens zur Senkung der Steuer- und Abgabenquote, bis 2006 auf einen Wert von unter 43 Prozent des BIP.

Wirtschaftsentwicklung bis 2006

Ab 2004 wird mit einer Beschleunigung des wirtschaftlichen Wachstums gerechnet, in den Jahren 2005 und 2006 soll die österreichische Volkswirtschaft dann wieder mit einer Rate

wachsen, die über ihrem Potenzial liegt, sodass sich die konjunkturelle Outputlücke wieder schließt. 2004 und 2005 wird die geplante Steuerreform zu einer deutlichen Stärkung der heimischen Nachfrage beitragen. Die Schuldenquote sinkt kontinuierlich, unterstützt von einem niedrigen Zinsniveau.

Wiewohl die weitere Entwicklung des Außenwertes des Euro nicht über einen derart langen Zeitraum abgeschätzt werden kann, kann weiterhin mit einem hohen Niveau an Preisstabilität, einer weiteren Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs in punkto Lohnstückkosten und einem positiven Außenbeitrag zum Wirtschaftswachstum ausgegangen werden. Die größten Beiträge zum Wachstum kommen vom Konsum der privaten Haushalte und den Unternehmensinvestitionen, während sich der öffentliche Konsum weiterhin in Zurückhaltung übt, um die bereits erreichten Konsolidierungserfolge nicht zu gefährden und weitere Spielräume für die Senkung von Steuern- und Abgaben zu schaffen.

4. Maßnahmen

4.1 Steuerreform

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2006 die Abgabenquote auf unter 43 % des Bruttoinlandsprodukts zu senken. Die Abgabenquote ist bereits von 45,6 % des Bruttoinlandsprodukts 2001 auf voraussichtlich etwa 44,4 % des BIP im Jahr 2003 gesunken. Im Jahr 2004/2005 soll die größte Steuerreform der II. Republik eine weitere Entlastung von 1,3 Prozentpunkten des Bruttoinlandsprodukts bringen. Die 1. Etappe wird mit 1. Jänner 2004 in Kraft treten und mittelfristig zu einer jährlichen Nettoentlastung von rd. 0,5 Mrd. € führen. Die 2. Etappe soll ab dem Jahr 2005 umgesetzt werden und eine Nettoentlastung von rd. 2,5 Mrd. € beinhalten. Die 13. Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung wird schon 2003 gestrichen, ein Jahr früher als im Regierungsprogramm geplant.

Die Schwerpunkte der **ersten Etappe der Steuerreform** betreffen:

- Steuerliche Entlastung der unteren und mittleren Einkommen. Dabei werden Bruttoeinkommen von Arbeitern und Angestellten bis 14.500 € jährlich völlig von der Lohn- bzw. Einkommensteuer entlastet. Der Steuerausfall beträgt ca. 380 Mio. € pro Jahr.
- Die Bildung von Eigenkapital im Unternehmensbereich wird steuerlich noch stärker gefördert. Ab 1. Jänner 2004 sollen nichtentnommene Gewinne von Land-, Forst- und Gewerbebetrieben in Österreich bis € 100.000 zum halben Durchschnittsteuersatz besteuert

werden. Davon werden mehr als 200.000 Einzelunternehmer und Personengesellschaften, also insbesondere die Klein- und Mittelbetriebe profitieren.

- Verstärkung von ökologischen Komponenten im österreichischen Steuersystem durch die Differenzierung des Steuersatzes von Treibstoffen nach ökologischen Kriterien, durch die Einführung einer Abgabe auf Kohle und durch die Anpassung bestehender Abgaben auf Erdgas und Heizöle.

Daneben erfolgen eine Reihe von bedeutenden Anpassungen im Steuerrecht:

- Die Besteuerung von Renten wird im Sinne der Rechtssprechung des VfGH stärker auf versicherungsmathematische Bewertungen ausgerichtet.
- Die Besteuerung ausländischer Kapitaleinkünfte wird jener inländischer Kapitaleinkünfte angeglichen.
- Die Steuerbegünstigung für internationale Schachtelbeteiligung wird im Hinblick auf den Verhaltenskodex der Europäischen Union zur Unternehmensbesteuerung neu geregelt.
- Die Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer wird vereinfacht, wodurch der Anreiz zur zollrechtlichen Abfertigung der Waren in Österreich weiterhin gegeben ist.
- Studienbeiträge für ein ordentlichen Universitätsstudium sollen steuerlich absetzbar sein; die Verwendung von Breitbandtechnologie durch Private sollen befristet steuerlich gefördert werden.

Weiteres werden ab 2004 Lohnnebenkosten gesenkt.

Die **zweite Etappe der Steuerreform** wird ein Netto-Entlastungsvolumen von 2,5 Mrd. Euro bringen. Sie soll mit 1. Jänner 2005 in Kraft treten.

Ziele der Steuerreform sind:

- Stärkung des Wachstumspotentials
- Verbesserung der Standortattraktivität
- Entlastung des Faktors Arbeit, um dem Ziel zur Vollbeschäftigung beizutragen
- Setzung umweltschonender Anreize
- Verbesserung der Eigenkapitalbasis der Betriebe, insbesondere der KMUs
- Erhöhung der Kaufkraft aller, vor allem aber der unteren und mittleren Einkommensbezieher
- Erhöhung der Steuergerechtigkeit

- Grundlegende Vereinfachung des Steuersystems; Abschaffung von Bagatellsteuern, Zusammenführung von art- und wesensgleichen Steuern, einfacherer Steuertarif
- Stärkere Gebührenfinanzierung

Somit wurden und werden die haushalts- und abgabenpolitischen Voraussetzungen geschaffen, um die EU-Erweiterung erfolgreich zu meistern.

4.2 Pensionssicherungsreform

Angesichts der auf Österreich zukommenden demographischen Entwicklung besteht das Bestreben, das österreichische System der Alterssicherung langfristig unter Beachtung der Veränderung im Bevölkerungsaufbau und der stetigen Verlängerung der Lebenserwartung zu stabilisieren.

Die Pensionssicherungsreform zielt daher insbesondere darauf ab, das tatsächliche Pensionsantrittsalter an das gesetzliche Pensionsalter heranzuführen und gleichzeitig Anreize für die Wirtschaft zu schaffen, ältere Arbeitskräfte im verstärkten Maß zu beschäftigen (Steigerung der Erwerbsquote der Älteren auf das Stockholm-Ziel). Zudem liefert sie einen Beitrag zur langfristigen und nachhaltigen Finanzierbarkeit des österreichischen Systems der Alterssicherung.

Ein weiteres Ziel auf dem Gebiet der Alterssicherung besteht in der Harmonisierung der Systeme. Es soll daher ein für alle Bevölkerungsgruppen auf den Rahmenbedingungen des ASVG beruhendes einheitliches Pensionssystem mit einheitlichen Beiträgen und einheitlichen Leistungen geschaffen werden, das mit beitragsorientierten persönlichen Pensionskonten mit leistungsorientierter Komponente arbeitet. Die nunmehr vorliegenden Reformschritte sind schon auf dieses Ziel ausgerichtet und sollen die dafür erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Folgende Überlegungen sind bei der Pensionssicherungsreform maßgeblich:

- Gewährleistung eines ausgewogenen Ausgleichs zwischen den Generationen, welches sowohl der jeweils älteren Generation angemessene Pensionen sichert, als auch ein eigenes Einkommen im Alter für die jeweils jüngere Generation sicherstellt, die dieses System auch finanzieren soll. Sicherstellung der ersten, unverzichtbaren staatlichen Pensionssäule für die Zukunft.

- Besondere Berücksichtigung der Generationensolidarität durch höhere Bewertung der Kindererziehung für die eigenständige Alterssicherung
- Besondere Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte (Schutz der kleinen Pensionen; soziale Ausgewogenheit, Alterseinkommen bei Arbeitslosigkeit)
- Kein Eingriff in bestehende Pensionen
- Sonderregelungen für lang und schwer arbeitende Menschen
- Für jeden, der schon jetzt in Pension gehen kann, gilt weiterhin die alte Gesetzeslage; niemand wird dadurch gezwungen, sofort in Pension gehen zu müssen.
- Dort wo es Veränderungen gibt, gelten lange Übergangsfristen
- Begleitende Maßnahmen am Arbeitsmarkt

Die wichtigsten Maßnahmen der Pensionssicherungsreform 2003 sind:

- Schrittweise Anhebung des Frühpensionsalters bzw. Aufhebung vorzeitiger Alterspensionen
- Fortschreibung der „Hacklerregelung“
- Schaffung einer Schwerarbeiterregelung bis spätestens 2007 (Möglichkeit des früheren Pensionszugangs für Menschen, die unter besonders belastenden Arbeitsbedingungen gearbeitet haben)
- Neuordnung des Steigerungsbetrages und Neuordnung der Zu- und Abschläge
- Anhebung des Durchrechnungszeitraumes auf 40 Jahre
- Anrechnung von Beiträgen erwerbstätiger Pensionsbezieher/innen für die Höherversicherung
- Verstärkte Berücksichtigung der Zeiten von Kindererziehung von 18 auf 24 Monate und Zeiten der Familienhospiz-Karenz
- Erhöhung der Bemessungsgrundlage für Zeiten der Kindererziehung
- Erstattung der Beträge für den Einkauf von Schul- und Studienzeiten
- Erweiterte Nachkaufmöglichkeiten von Schul- und Studienzeiten
- Änderung des Zeitpunktes der Valorisierung der Neupensionen
- Absenkung des „fiktiven Ausgedinges“
- Adaptierung der Hinzurechnungsregelung bei Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen
- Einrichtung eines Härteausgleichsfonds
- Anhebung des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Ehepaare auf 1.000,-- Euro

Im **Pensionssystem der Bundesbeamten** einschließlich der Postbeamten, ÖBB-Bediensteten, der Bediensteten der Bundesforste, der Bundestheaterbediensteten und der Landeslehrer werden bei der Pensionssicherungsreform u.a. folgende Maßnahmen gesetzt:

Das Pensionsantrittsalter der Beamten wird auf das vollendete 65. Lebensjahr angehoben. Der Durchrechnungszeitraum wird progressiv ausgedehnt, sodass 2028 die vollen 40 Jahre erreicht sind. Durch die Reduzierung des Steigerungsbetrages soll ein voller Pensionsanspruch erst nach 45 Dienstjahren erworben werden. Für vorzeitige Pensionseintritte wird der Abschlag ebenfalls auf 4,2% erhöht. Der Pensionssicherungsbeitrag der Pensionisten wird um einen Prozentpunkt angehoben.

Bei den Maßnahmen der Pensionssicherungsreform finden die soziale Ausgewogenheit sowie ein verantwortungsvoller Übergang, etwa in Form langer Übergangsfristen, besondere Berücksichtigung. So erfolgt die Anhebung des Frühpensionsalters etappenweise ab 1. Juli 2004, sodass die letzte vorzeitige Alterspension 2017 anfallen wird. Die Senkung des Steigerungsbetrages wird ebenso schrittweise erfolgen. Die Anhebung des Durchrechnungszeitraumes wird auch in Schritten über einen Zeitraum von 25 Jahren erfolgen.

Die maximal möglichen Verluste durch alle Sicherungs-Maßnahmen werden auf 10% begrenzt. Das bedeutet aber nicht, dass jeder 10% verliert, sondern dass Härtefällen vorgebeugt wird. Dazu kommen noch zusätzliche Maßnahmen für Personen mit niedrigen Pension. Der Ausgleichszulagenrichtsatz für Ehepaare wird auf 1000 € monatlich angehoben. Beim Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz wird eine Härteausgleichsfonds in der Höhe von 44Mio. € (2004/2005/2006 10Mio/16Mio/18Mio) eingerichtet. Die Ersatzzeitenanrechnung für Zeitsoldaten wird erweitert. Die Pensionsanpassung 2004 und 2005 soll sozial gestaffelt werden, sodass Personen mit niedrigen Pensionen begünstigt werden.

Nachhaltige Reformen werden auch bei Politikerpensionen durchgeführt (wie z.B., Anhebung des Pensionsantrittsalter auf 65 Jahre, Abschlagsregelung wie im ASVG, erhöhter Solidarbeitrag).

Ein Kernelement der nachhaltigen Pensionssicherung ist die Harmonisierung aller Pensionssysteme (inkl. Politiker und staatsnaher Bereiche) und dient zur Stärkung des Vertrauens vor allem junger Menschen in die zukünftige Leistungsfähigkeit der österreichischen Alterssicherung. Ein für alle Bevölkerungsgruppen einheitliches Pensionssystem, welches auf den Rah-

menbedingungen des ASVG beruht, mit einheitlichen Beiträgen und einheitlichen Leistungen soll im Jahr 2004 in Kraft treten. Ziel ist, dass die Versicherten im Alter von 65 Jahren und nach 45 Beitragsjahren eine Ersatzrate von 80 Prozent des Lebenseinkommens erreichen. Berufsanfänger sowie Erwerbstätige unter 35 Jahren sollen ab 2004 in das neue einheitliche Pensionsrecht fallen. Einen wichtigen Baustein für ein zukunftsweisendes und modernes Pensionsrecht in Österreich stellt ein beitragsorientiertes, persönliches Pensionskonto mit einer leistungsorientierten Komponente dar. Das Pensionskonto soll auch die Möglichkeit eines partnerschaftlich vereinbarten Pensionssplittings eröffnen. Ebenso soll es zu einer verbesserten Aufwertung zukünftiger Beitragszeiten kommen. Durch die Schaffung einer Mindestpension sollen alle alleinstehenden, unversorgten Personen, die das Pensionsalter erreicht haben und weder über eine Eigenpension noch über eine vom verstorbenen Ehepartner abgeleitete Pension verfügen ebenfalls eine Pension erhalten. Im Bereich des öffentlichen Dienstes fallen neu aufgenommene Beamtinnen und Beamte in das neue, nach dem Muster des ASVG gestaltete Pensionsrecht. Beamtinnen und Beamte, die bei der Einführung noch keine ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit aufweisen und daher keinen Pensionsanspruch erworben haben, werden ebenfalls in das neue System transferiert. Für alle übrigen Beamten soll es eine Optionsmöglichkeit geben. Zusätzlich soll eine gleichwertige Harmonisierung des Pensionsrechts der Landes- und Gemeindebediensteten nach den für die Bundesbediensteten geltenden Grundsätzen erfolgen.

Neben der Sicherung der Pensionen durch das Umlageverfahren (1. Säule) wird als Ergänzung auch der Ausbau der betrieblichen und individuellen Altersvorsorge (2. und 3. Säule) vor allem im Lichte einer zusätzlichen Altersvorsorge und entsprechender internationaler Gepflogenheiten weiter forciert.

4.3 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Um die Erwerbs- und Beschäftigungsquote bei gleichzeitiger sozialer Absicherung - insbesondere von Älteren und Frauen - anzuheben, schafft die Bundesregierung Anreize zur mittelfristigen Erreichung des Regelpensionsalters an Stelle eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Arbeitsmarkt.

- So wird die Leistung des Altersteilzeitgelds in modifizierter Form über das Jahr 2003 hinaus fortgeführt.

- Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber die bereits bestehende Altersteilzeitvereinbarung nicht über die ursprüngliche Dauer hinaus verlängern, wird zur Überbrückung der arbeitslosen Zeit bis zum erst später möglichen Pensionsantritt ein Übergangsgeld nach Altersteilzeit geschaffen.
- Ebenfalls im Zusammenhang mit der Pensionsreform werden jene Arbeitslosen, die bei Beibehaltung der bisherigen Rechtslage in den Jahren 2004 bis 2006 nach zwölfmonatiger Arbeitslosigkeit in die vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit hätten gehen können, an deren Stelle Übergangsgeld beziehen können.
- Die Lohnnebenkosten für ältere Arbeitnehmer ab 56/58 werden gesenkt.
- Das Bonus-/Malussystem in der Arbeitslosenversicherung wird zur Verstetigung der Beschäftigung Älterer insofern nachjustiert, als entsprechend dem Regierungsprogramm stärker auf die Dauer der Betriebszugehörigkeit abgestellt und die Ungleichbehandlung bei der Freisetzung von Männern und Frauen beseitigt wird.

4.4 Gesundheitsreform

Durch Erhöhung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Gesundheitssystems will die Bundesregierung die Finanzierung der gegenwärtig defizitär gebarenden gesetzlichen Krankenversicherung sicherstellen. Die Bundesregierung hat es sich zudem zum Ziel gesetzt, eine qualitativ hochstehende medizinische Versorgung unabhängig vom Einkommen durch die Gleichbehandlung aller in der Krankenversicherung Beitragsleistenden zu verwirklichen.

Budgetrelevante Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsreform umfassen unter anderen folgende Themen:

- Gerade zwischen Arbeitern und Angestellten ist in Anbetracht des weitgehend identen Leistungsrechtes eine Differenzierung des Beitragssatzes in der Krankenversicherung sachlich nicht zu rechtfertigen. Die **Schaffung eines einheitlichen Beitragssatzes** für Arbeiter und Angestellte von 7,3 % der allgemeinen Beitragsgrundlage mit 1.1.2004 stellt

daher einen ersten Schritt zur Gleichbehandlung im Krankenversicherungs-Beitragsrecht dar.

- Gerade im höheren Alter werden medizinische Behandlungen häufiger in Anspruch genommen. Um der älteren Generation Untersuchungen und Behandlungen auf einem medizinisch hohen Niveau weiterhin zu gewährleisten, ist es notwendig, dass Pensionisten durch die schrittweise **Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages** bis auf 4,75 % der allgemeinen Beitragsgrundlage stärker als bisher zur Finanzierung der Krankenversicherung beitragen.
- Unfallstatistiken zeigen einen signifikanten Anstieg von Freizeitunfällen bei gleichzeitigem Rückgang von Arbeitsunfällen. Nicht-Arbeits- und Freizeitunfälle sind leistungsrechtlich von der gesetzlichen Krankenversicherung zu bewältigen. Zur Finanzierung unfallbedingter Leistungen der Krankenversicherung wird ein **Ergänzungsbeitrag** von 0,1% der allgemeinen Beitragsgrundlage bzw. Pension (Freizeitunfallversicherung) von den in der Krankenversicherung pflichtversicherten Personen entrichtet werden.
- Die Einhebung von **einheitlichen, sozial gestalteten Kostenbeiträgen** ist auf Grund der derzeitigen und prognostizierten künftigen finanziellen Situation der Krankenversicherung notwendig. Neben seiner Finanzierungsfunktion hat der Kostenbeitrag aber auch eine wichtige steuernde Funktion und schafft Kostentransparenz bei den medizinischen Leistungen der Ärzte, Ambulanzen und Krankenhäuser. Dies wird das Kostenbewusstsein der Patienten schärfen. Der Kostenbeitrag wird neben der Krankenscheingebühr auch den Behandlungsbeitrag in Ambulanzen ersetzen.
- Im Rahmen der **Aktion „56/58 Plus“** wird der Unfallversicherungsbeitrag für über Sechzigjährige wegfallen.

4.5 Zukunftsinvestitionen

Forschung und Entwicklung

Die technologische Leistungsfähigkeit und damit die Prosperität einer Volkswirtschaft hängt neben anderen wichtigen Einflussfaktoren auch von den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ab. Nach noch unterdurchschnittlicher Entwicklung bis 1999 haben sich die Aus-

gaben für F&E auf Grund der Maßnahmen der Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode erfreulicher Weise in Richtung EU-Durchschnitt entwickelt. Nachholbedarf besteht jedoch weiterhin in Hinblick auf die Zielsetzungen von Barcelona, die F&E-Quote bis 2010 auf durchschnittlich 3% anzuheben bzw. den Unternehmensanteil an den zusätzlichen F&E-Aufwendungen auf zwei Drittel zu steigern.

Dieses Ziel soll einerseits durch eine Fokussierung von Mitteln, Programmen und Instrumenten, andererseits durch eine effizientere Gestaltung der Förderstrukturen erreicht werden.

Noch in dieser Legislaturperiode werden daher für die Jahre 2004 – 2006 zusätzliche 600 Mio. € für Zwecke der Forschung und Entwicklung zur Verfügung gestellt. Die für die Forschungsförderung wichtige finanzielle Basisausstattung der Forschungsförderungsfonds wird zusätzlich erhöht. Der Innovations- und Technologiefonds (ITF) als Verwaltungsfonds wird aufgelöst, damit die Mittel flexibler und zielgerichteter für F&E eingesetzt werden können. Eine Vereinfachung der Förderstrukturen mit einer klaren Trennung von strategischer und operativer Ebene sowie einer Bündelung aller verfügbaren Instrumente soll weitere positive Effekte im Hinblick auf die Dynamisierung der unternehmerischen F&E-Aufwendungen bringen und zu einer höheren Förderquote im 6. Rahmenprogramm beitragen.

Bildung

Universitäten

Mit der Implementierung des Universitätsgesetzes 2002 erhalten die Universitäten ab 1.1.2004 die volle Autonomie inkl. der Autonomie über ihre Budgetmittel. Für 2004 – 2006 wurde im Gesetz (§ 141 Universitäts-Gesetz 2002) ein Globalbetrag vorgesehen, der über den Mitteln der Vergangenheit liegt und jährlich um die Bezugserhöhung für Beamte und Vertragsbedienstete angepasst wird. Dies ermöglicht den Universitäten Planungssicherheit und ein flexibles Management ihrer finanziellen Mittel.

In Zukunft werden zwischen Bund und Universitäten dreijährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die alle wechselseitigen Leistungen und Verpflichtungen beinhalten. Der Gesamtbetrag für die erste Leistungsvereinbarungsperiode (2007–2009) ist bis Ende 2005 festzulegen.

Fachhochschulen (FH)

Die Fachhochschulausgaben wurden von 92 Mio. € im Jahr 2002 auf 107 Mio. € in den Jahren 2003 und 2004 angehoben. Österreichweit gibt es nunmehr 124 Fachhochschul-

Studiengänge. Die ursprünglich erst für das Studienjahr 2004/05 angepeilte Zahl von 21.000 Studienplätzen wird bereits früher als geplant erreicht.

Ab 2005 soll der Fachhochschul-Entwicklungsplan III in Kraft treten, der nach den hohen Steigerungsraten der vergangenen Jahre eine qualitative Konsolidierung des FH-Angebotes und eine Abrundung des Studienangebotes zum Ziel hat. Damit verbunden ist auch die Schaffung von „kritischen Massen“, um einen betriebs- und volkswirtschaftlich möglichst effizienten Einsatz der Budgetmittel zu gewährleisten.

Schulbereich

Im Zeitraum 2004-2006 sollen rund 72Mio. € für Bildungsinnovationsprojekte an den Schulen verausgabt werden.

Infrastruktur

Im **Verkehrsbereich** sollen die Investitionen in den nächsten Jahren verstärkt werden. Es gilt dabei einerseits das hochrangige Straßennetz auszubauen, Lücken zu schließen sowie Netzergänzungen und Kapazitätsanpassungen im Landesinneren vorzunehmen. Andererseits ist die Eisenbahn auszubauen und höhere Effizienz, besseres Kundenservice sowie eine Zunahme des Personen – wie auch Güterverkehrsaufkommens anzustreben. Der Generalverkehrsplan ist dabei mit einer Evaluierung der Prioritätenreihung auf die EU-Erweiterung zu fixieren. Der Ausbau der Infrastruktur zu den EU-Beitrittskandidaten im Norden, Osten und Süden sowie auf den im EU-Beitrittsvertrag enthaltenen Hauptkorridoren bleibt Priorität.

Die Einführung der LKW-Maut ab 2004 eröffnet der ASFINAG zusätzliche Einnahmen von rd. 600 Mio. € jährlich. Zusammen mit den übrigen Mauten und Benützungsentgelten steht der ASFINAG damit ein Einnahmenniveau zur Verfügung, das die Umsetzung der im Generalverkehrsplan in Aussicht genommenen Investitionen im hochrangigen Straßennetz ermöglicht.

Zur Verbesserung der Effizienz der Eisenbahn sollen ÖBB und SCHIG neu strukturiert und die Finanzierungsgrundlagen geändert werden. Ziel der Reformen ist eine stärkere Ergebnisverantwortung der einzelnen Unternehmensbereiche als Basis für Effizienzsteigerungen und eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der ÖBB. Aus budgetärer Sicht sollen die Reformmaßnahmen zu einer nachhaltigen Finanzierung der Schieneninfrastrukturfinanzierung beitragen.

4.6 Personal und Verwaltungsreform

Zur Steigerung der Effizienz der Bundesverwaltung hat sich die Bundesregierung bis Ende 2006 zum Ziel gesetzt, 10.000 Dienstposten einzusparen. Damit sollen einerseits die Personalausgaben im wesentlichen nominell stabil gehalten werden und andererseits soll die Größe des Öffentlichen Sektors in Österreich auf den OECD-Durchschnitt gebracht werden.

Der Personalstand soll durch die gesamte Legislaturperiode hindurch kontinuierlich sinken, indem der natürliche Abgang nur sehr beschränkt nachbesetzt wird. Zur Operationalisierung dieses Zieles hat die Bundesregierung je Ressort und je Jahr konkrete Zielwerte festgelegt und ein laufendes Controlling aufgesetzt. Im Bildungsbereich ist geplant, den durch die Seniorität verursachten Anstieg der Personalausgaben zu kompensieren.

Mit Beginn des Jahres 2004 sind die Universitäten selbstständige Rechtsträger. Damit sinkt der Personalstand des Bundes um weitere ca. 9.400, da ab diesem Zeitpunkt die Universitäten – und nicht mehr der Bund – Dienstgeber des vertraglichen Universitätspersonals sind.

Die Überstunden dürfen trotz Personalreduktion nicht steigen, sondern sind bis 2006 um 8% zu reduzieren.

Ein einheitliches Bundesmitarbeitergesetz mit einer gerechten Lebenseinkommens-Verteilung soll ein wesentlicher Schritt zur Wettbewerbsfähigkeit mit dem Privaten Sektor werden und soll neben einer Aus- und Weiterbildungsoffensive die hohe Qualität des Humankapitals im Bundesdienst sichern.

Im Bereich der Bundesschulen steigen die Ausgaben aufgrund steigender Schülerzahlen in der Sekundarstufe II. Durch eine Reduzierung der Stundentafel soll eine Annäherung an den Durchschnitt der OECD-Staaten und eine Entlastung der Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Die Maßnahme führt zu einer Kostendämpfung. Ebenfalls im Lichte eines OECD-Vergleichs sollen das Zulagensystem und die Lehrverpflichtung überprüft werden. Die Personalausgaben für die Landeslehrer sollen durch ein verbessertes Controlling und durch eine Anhebung der SchülerInnen/LehrerInnen-Relation stabilisiert werden.

Weiters sind die bereits in der letzten Legislaturperiode begonnenen Verwaltungsreformaßnahmen konsequent fortzuführen. Diese leisten einen wesentlichen Beitrag zur Budgetkonsolidierung und zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der öffentlichen Verwaltung.

Der **Konvent zur Staatsreform** (Österreich Konvent) hat die Aufgabe, Vorschläge für eine grundlegende Staats- und Verfassungsreform auszuarbeiten, die auch Voraussetzungen für eine effizientere Verwaltung im Bundesstaat schaffen soll. Gemeinsam mit den Ländern, Gemeinden und Städten soll die Erfüllung öffentlicher Aufgaben noch bürgerfreundlicher und effizienter gemacht werden.

Die Zusammenführung von Ergebnis- und Ressourcenverantwortung, die Verknüpfung von Leistungsindikatoren und Ressourcenverteilung, die Erweiterung des Rechnungswesens nach kaufmännischen Grundsätzen und entsprechende dienstrechtliche Vorkehrungen sind wesentliche Elemente einer modernen **wirkungsorientierten Verwaltungsführung**. Die Flexibilisierungsklausel ermöglicht bereits den Einsatz vieler dieser Werkzeuge. Durch die Haushaltsrechtsreform soll schrittweise ab 2005 die Verknüpfung von Finanzierungs- und Ergebnisverantwortung eingeführt werden. Moderne Organisations- und Finanzierungsmodelle werden forciert. Die Einrichtung einer bundesweiten Kosten-Leistungs-Rechnung ist im Gange. Zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität sollen die ausgegliederten Einheiten evaluiert werden.

Zusätzlich sind spezielle **Verwaltungsreformprojekte der Ministerien** in Planung oder bereits in Umsetzung. Dazu zählen die Fortsetzung der Redimensionierung der militärischen und zivilen Führungsstrukturen im Bundesministerium für Landesverteidigung und nachgeordneten Führungs- und Verwaltungsstrukturen zugunsten operativer Kräfte, die Bildung eines einheitlichen Wachkörpers aus Polizei, Gendarmerie, Zollwache und Schifffahrtspolizei, die Beschleunigung des Asylverfahrens, die Verminderung der Ebenen der Gerichtsorganisation und die Reform der Fahrnisexekution. Die Gründung einer zentralen Buchhaltungsagentur für alle Ressorts ist im Gange. Eine Bundesservice GmbH soll Supportaufgaben übernehmen. Weitere Beispiele sind die Verfahrensbeschleunigung im Vergabebereich, die Neustrukturierung der Wetterdienste und die Fortführung der Reform der Kunstförderung. Um die Zielerreichung der Projekte effizient zu unterstützen, wurden bereits erste Schritte in Richtung Maßnahmencontrolling und Projektevaluation gesetzt.

4.7 Sonstige Offensiv-Maßnahmen

Bei strengster Kontrolle der Ausgabenentwicklung wird die Bundesregierung ganz bewusst in einigen Ausgabenbereichen die Budgetmittel erhöhen.

Familienförderung

Österreich hat in den letzten Jahren international vorbildliche Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen. Ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung besteht darin, Müttern und Vätern die sich mit familienbedingten beruflichen Unterbrechungen und damit verbundenen Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg konfrontiert sehen, mehr Wahlmöglichkeit und Unterstützung zu bieten. Durch die Aufnahme entsprechender Bestimmungen in das Familienlastenausgleichsgesetz ist eine langfristige Umsetzung dieser Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesichert.

Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes wurde nicht nur die Betreuungsleistung der Eltern erstmals anerkannt und teilweise abgegolten bzw. die Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung vergrößert, sondern erfahren darüber hinaus Jungfamilien bei Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgeldes bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes eine spürbare finanzielle Entlastung. 2004 wird der Vollausbau beim Kinderbetreuungsgeld erreicht. Gleichzeitig erfolgt mit 1.1.2004 eine teilweise Abgeltung jenes Aufwandes, der durch die besondere Belastung bei Mehrlingsgeburten entsteht. Mehrlingseltern erhalten ab Jänner 2004 für jedes zweite und weitere Kind einen Zuschlag.

Um auch Familien mit Kindern ab dem 4. Lebensjahr finanziell besser zu stellen, wurde die Familienbeihilfe als Grundleistung für Kinder ab dem 4. Lebensjahr mit Wirkung vom 1.1.2003 angehoben. Im gleichen Maß wurde auch die erhöhte Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder angehoben.

Pflegegeld

Dem System der Pflegevorsorge ist der Grundsatz des Vorrangs der ambulanten vor der stationären Pflege immanent, weshalb Maßnahmen, welche die Pflege zu Hause unterstützen und zu einer Entlastung der pflegenden Angehörigen führen, von entscheidender Bedeutung sind.

Zur besseren Unterstützung und Absicherung pflegender Angehöriger wird daher die Möglichkeit geschaffen, dass ein naher Angehöriger, der eine pflegebedürftige Person, die im Bezug eines Pflegegeldes zumindest der Stufe 4 nach dem Bundespflegegeldgesetz steht, bei Verhinderung der Hauptpflegeperson an der Erbringung ihrer Pflegeleistung unter bestimmten Voraussetzungen aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung eine Zuwendung zu den Kosten für die Ersatzpflege erhalten kann. Zur Finanzierung dieser Maßnahme wird der Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen mit zusätzlichen Mitteln in der Höhe von 10 Mio. € dotiert werden.

Behinderte

Zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Betrieben für Menschen mit Behinderungen erfolgt eine Verlängerung der derzeit mit 31.12.2003 befristeten Maßnahme, finanzielle Anreize in Form von Zuschüssen und Darlehen für Betriebe zu gewähren, die durch investive Maßnahmen die Zugänglichkeit ihrer Betriebe für Menschen mit Behinderungen verbessern.

Internationalisierungsoffensive

Durch ein über die gesamte Legislaturperiode laufendes Exportstimulierungsprogramm soll der Anteil der im Export tätigen Unternehmen von derzeit 5% auf 10% gesteigert und der Anteil der Überseeexporte von 15% auf 20% angehoben werden. Dieses Ziel soll durch ein breit gefächertes Bündel von Maßnahmen erreicht werden. Schwerpunkte dabei sind Unterstützungen bei der Marktbearbeitung im Ausland und verbesserte Informationen über Marktchancen. Der Bund wird zur Finanzierung dieses Programms heuer und im nächsten Jahr je 25 Mio. € beitragen.

Umwelt

Die Bundesregierung stellt mit je 30/60/90 Mio.€ für die Jahre 2004/05/06 und durch legislative Maßnahmen die Umsetzung der wichtigsten Umweltziele für die nächsten Jahre sicher. EU-weit wird damit ein Maßstab gesetzt im Bereich der Verankerung des Verursacherprinzips, des Vorsorgeprinzips, der Nachhaltigkeit sowie des Klimaschutzes.

In der Altlastensanierung wird einerseits für die nachhaltige Räumung der Altdeponien budgetär vorgesorgt, andererseits durch Ausdehnung der Beitragspflicht auf zusätzliche Verbringungsarten ein Anreiz geschaffen, problematische Neustandorte erst gar nicht mehr entstehen zu lassen.

Auch im Klimaschutz geht die Bundesregierung einen zweifach wirksamen Weg. Die Umweltförderungsmaßnahmen im Inland werden künftig einen noch größeren Stellenwert haben als bereits bisher. Daneben wird mit dem neuen österreichischen Kyoto-Auslandsprogramm - die sogenannte "Flexible Kyoto-Erfüllung" - ein Weg beschritten, über die Inlandsmaßnahmen hinaus im Ausland besonders günstige Kohlenstoff-Reduktionseinheiten für die österreichische Emissionsbilanz zu lukrieren. Dieser doppelte Lösungsansatz stellt die Weichen für ein innovatives österreichisches Klimaschutzkonzept bis zum Ende der Kyoto-Verpflichtungsperiode 2012.

Innere und äußere Sicherheit

Auch für innere und äußere Sicherheit werden mehr Mittel zur Verfügung gestellt.

Mit den zusätzlichen Mitteln für das **Bundesministerium für Inneres** soll den neuen Aufgaben und gestiegenen Anforderungen an die Gewährleistung der Inneren Sicherheit Rechnung getragen werden; dies sind u.a. EURODAC (elektronische Fingerabdruckabnahme von Asylwerbern), die Ausweitung der Sicherheitskontrollen an Flughäfen, die Integrationsvereinbarung sowie das Grundversorgungsmodell für hilfs- und schutzbedürftige Fremde.

Mit den zusätzlichen Mitteln für den **Justizbereich** wird vor allem eine weitere Verbesserung der Effizienz erreicht werden können. Insbesondere wird der verstärkte IT-Einsatz zu einer Verfahrensbeschleunigung und gleichzeitig zu einer schlankeren und damit auch sparsameren Verwaltung führen.

Im Bereich der **Landesverteidigung** geht es vor allem darum, die Strukturen des Österreichischen Bundesheeres an das geänderte sicherheitspolitische Umfeld anzupassen und Ausrüstung und Ausstattung des Heeres im Einklang mit den Zielen der Budgetkonsolidierung zu modernisieren.

Entwicklungszusammenarbeit

Es werden die Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit deutlich angehoben, um die vom Europäischen Rat in Barcelona vorgegebenen Zielsetzungen - Erreichung eines Volumens von mindestens 0,33 % des BIP für öffentliche Entwicklungshilfe bis zum Jahr 2006 durch jeden Mitgliedsstaat - in dieser Legislaturperiode zu erreichen. Diesem Ziel entspre-

chend wurden bei Kapitel 20 „Äußeres“ bereits im Jahr 2004 zusätzlich 30 Mio. € veranschlagt, die zur Gänze für ODA-anrechenbare Vorhaben verwendet werden. Somit sind für bilateralen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit im Jahr 2004 insgesamt 88 Mio. € veranschlagt.

Zur Effizienz- und Kohärenzsteigerung der österreichischen Aktivitäten im Rahmen der Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Wirtschaft ist die Gründung einer im Eigentum des Bundes stehenden Österreichischen Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit mit beschränkter Haftung ab 1.1.2004 geplant, der im wesentlichen die Erarbeitung und Abwicklung von Maßnahmen der Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit übertragen werden soll.

Landwirtschaft

Auch für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft werden mehr Mittel zur Verfügung gestellt.

Mit dem 3 Mrd. €-Paket wird die nachhaltige Bewirtschaftung Österreichs natürlicher Ressourcen und die Entwicklung des ländlichen Raumes in den Jahren 2003 – 2006 mit abgesichert. Die nationalen Förderungsmittel werden durch das 3 Mrd. €-Paket gesteigert. Aus Bundesmitteln werden pro Jahr 450 Mio. € zur Verfügung gestellt. Auch die EU-Förderungen für die Landwirtschaft werden sowohl im Bereich der Ländlichen Entwicklung als auch im Bereich der Marktordnungen durch die Umsetzung der Agenda 2000 Beschlüsse weiter ansteigen.

Kunst

Auch die Förderung der Kunst bleibt ein Schwerpunkt dieser Legislaturperiode.

Ein wichtiger Impuls für das österreichische Filmschaffen soll mit der Gründung der beiden in einer Novelle zum KommAustria-Gesetz (BGBl. I Nr. 32/2001) vorgesehenen Fonds - Digitalisierungsfonds und Fernsehfilmförderungsfonds - gesetzt werden. Die beiden Fonds werden jährlich je 7,5 Mio. € der Einnahmen aus den Gebühren gemäß § 3 Abs.1 Rundfunkgebührengesetz erhalten.

Sport

Es werden die Budgets für Sport aufgestockt, insbesondere jene für die **besondere Sportförderung**. Die erhöhten Mittel für die besondere Sportförderung werden zur verstärkten Förderung des Behindertensports, für die Entwicklung der Sportstrukturen, für innovative Sportprojekte, für die Förderung des Mädchen- und Frauensports sowie außergewöhnlicher Aufwendungen der Fachverbände, für Starthilfen an in die Bundessportorganisation neu aufgenommene Fachverbände und für gesundheitsfördernde Bewegungsmaßnahmen im Kindergarten- und Volksschulalter verwendet.

Österreich wird - gemeinsam mit der Schweiz - die **Fußball-Europameisterschaft 2008** austragen. Für die Beteiligung des Bundes - neben denen der Länder und Gemeinden - an der Errichtung und dem Ausbau der Fußballstadien in den vier geplanten Spielorten Wien, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt wird für das Jahr 2004 im Bundesfinanzgesetz mit einem Betrag von bis zu € 15 Mio. Vorsorge getroffen.

Finanzausgleich

Die laufende Finanzausgleichsperiode endet mit 31. Dezember 2004, im kommenden Jahr werden daher Verhandlungen über einen neuen Finanzausgleich zu führen sein. Die Bundesregierung wird diese Finanzausgleichsverhandlungen mit dem Ziel führen, die positiven Aspekte des österreichischen Systems zu wahren und erkannte Schwachstellen zu beseitigen.

Als eine derartige Schwachstelle ist vor allem zu nennen, dass die Effizienz- und Innovationsvorteile des Föderalismus in Österreich nicht in vollem Umfang realisiert werden. So z.B. kommt bei der Gestaltung der Finanzierung der Länder und Gemeinden ein wesentliches ökonomisches Grundprinzip, nämlich das Prinzip der Übereinstimmung von Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung, nicht ausreichend zur Geltung. Dieses Defizit ist sowohl bei einzelnen Aufgabengebieten (z.B. Landeslehrer, Siedlungswasserwirtschaft, Krankenanstaltenfinanzierung) als auch in Form einer so gut wie gänzlich fehlenden Finanzierungsverantwortung der Länder insgesamt festzustellen.

Für den neuen Finanzausgleich ab dem Jahr 2005 sind daher in allen Bereichen eine möglichst weit gehende Zusammenführung der Einnahmenverantwortung, Entscheidungsverantwortung und Ausgabenverantwortung anzustreben und die Finanzierungsverantwortung der Länder insgesamt zu stärken.

4.8 Privatisierungen

Im Sinne des Rückzugs des Bundes auf seine unmittelbaren Kernaufgaben sollen Unternehmungen des Bundes veräußert werden.

Der Privatisierungsauftrag der Bundesregierung an die **ÖIAG** vom 1. April 2003, welcher der ÖIAG in der Hauptversammlung am 9. Mai 2003 erteilt wurde, sieht für die laufende Legislaturperiode folgendes vor:

Die Privatisierungen sollen zu einer möglichst hohen Wertsteigerung der Unternehmen führen und einen möglichst hohen Erlös für den Eigentümer Bund erbringen. Zusätzlich sind die österreichischen Interessen wie folgt zu wahren:

- Schaffung bzw. Erhaltung sicherer Arbeitsplätze in Österreich.
- Nach Möglichkeit Aufrechterhaltung der Entscheidungszentralen der zu privatisierenden Unternehmen in Österreich.
- Erhaltung und Ausbau der bestehenden Forschungs- und Entwicklungskapazitäten durch Schaffung österreichischer Kernaktionsstrukturen durch Syndikate mit industriellen Partnern, Banken, Versicherungen, Pensionskassen, Vorsorgekassen, Fonds etc.
- Berücksichtigung des österreichischen Kapitalmarktes

Für nachstehende Unternehmen oder Anteile an Unternehmen wird eine 100%-ige Privatisierung angestrebt:

- Böhler-Uddeholm AG
- VA Technologie AG
- voestalpine AG
- Österreichische Bergbauholding AG

Für die **Telekom Austria AG** wird die Privatisierung bis zu 100% angestrebt. Für die Österreichische Post AG wird ein strategischer Partner gesucht und damit ein erster Privatisierungsschritt unter der Voraussetzung der flächendeckenden Erhaltung der Servicequalität und Verbesserung der Unternehmensstruktur im Interesse der Steuerzahler und Konsumenten vorgenommen.

Für die **Österreichische Postbus AG** ist nach Abgabe von 100% der Aktien an die ÖBB AG nach Durchführung des gesetzlich möglichen kartellgerichtlichen Prüfungsverfahrens und Erfüllung allfälliger kartellgerichtlicher Auflagen die Übertragung eines maßgeblichen Teils an private Wettbewerber sicherzustellen.

Durch Privatisierungen sollen bestehende Verbindlichkeiten der ÖIAG getilgt werden und die Haftung des Bundes für die Schulden dauerhaft entfallen.

Schließlich sollen auch die **Bundeswohnbaugesellschaften** bestmöglich verwertet werden.

5. Budgets 2003 und 2004

Die Budgetvoranschläge für 2003 und 2004 sind von der Budgetkonsolidierung geprägt.

Der **Bundeschwangerschaftsplan für 2003** sieht im allgemeinen Haushalt Ausgaben von rund 61,4 Mrd. €, Einnahmen von rund 57,4 Mrd. € und einen administrativen Abgang von rund 3,9 Mrd. € oder 1,8% des Bruttoinlandsprodukts vor. Das Maastricht-Defizit des Bundes beträgt 2003 ebenfalls rund 3,9 Mrd. € oder 1,8% des Bruttoinlandsprodukts. Unter der Berücksichtigung, dass die Länder- und Gemeindefinanzhaushalte zusammen einen Überschuss von 0,5% des BIP erwarten lassen, entspricht der Schwangerschaftsplanentwurf 2003 dem im Österreichischen Stabilitätsprogramm festgelegten gesamtstaatlichen Defizitziel für 2003 von 1,3% des BIP. Die Schuldenquote soll 2003 auf 67,1 % des BIP zurückgehen.

Die Budgeterstellung erfolgte unter ungünstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als in den vergangenen Jahren. Das BIP-Wachstum sollte sich weiter verlangsamen, während die Arbeitslosenrate weiter ansteigen dürfte. Das bedeutet, dass die Konjunktur keinen Beitrag zur Absenkung des Nettodefizits leistet. Im Gegenteil, im Wege der automatischen Stabilisatoren (v.a. geringere Steuereinnahmen und höhere Sozialtransfers) ist ein weiterer Anstieg des Nettodefizits angelegt. Zudem wurden zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung eine Reihe budgetpolitischer Impulse gesetzt:

- Der private Konsum wird gestützt durch das Familienpaket (Erhöhung der Familienbeihilfen und Einführung des Kinderbetreuungsgeldes) und den Wertausgleich bei den Pensionen 2003. Dank dieser Maßnahmen wird die inländische Kaufkraft gestützt.
- Zur Belebung des Arbeitsmarktes und Belebung der Konjunktur wurden von der Bundesregierung zwei Konjunkturbelebungsprogramme beschlossen.

- Auch die Exporttätigkeit der Unternehmen soll durch entsprechende Programme gestützt werden.
- Die Investitionen der bundeseigenen Infrastrukturerrichtungs- und -betreibergesellschaften (v.a. ASFINAG, ÖBB und SCHIG) werden ausgeweitet.

Mit dem Budget 2003 wird also der auf binnen- und außenwirtschaftliche Stabilität gerichtete Grundkonsens der österreichischen Wirtschaftspolitik nachhaltig unterstützt.

Wesentliche Einsparungen werden im Budget 2003 durch die eingeleiteten Strukturreformen vor allem im Bereich des Verwaltungsmanagements erzielt. Im Stellenplan sollen 2003 ohne Ausgliederungen etwas mehr als 3.700 Planstellen eingespart werden. Im Bereich des Bildungswesens werden in den Stundentafeln der Lehrpläne Reduktionen der Unterrichtsstunden mit Wirksamkeit ab September 2003 vorgenommen.

Die **Sachausgaben** gehen von 51,35 Mrd. € im Jahr 2002 (vorläufiger Erfolg) auf 50,7 Mrd. € im Jahr 2003 zurück.

Einnahmenseitig werden die noch immer anhaltende schwache Konjunktorentwicklung sowie die beschlossenen bzw. geplanten Maßnahmen im **Steuerbereich** dazu führen, dass das Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer in den Jahren 2003 und 2004 unter dem von 2002 liegen wird. Auch bei Lohnsteuer und Umsatzsteuer ist mit einer nur mäßigen Entwicklung zu rechnen. Die Umsatzsteuer wird infolge der Abschaffung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung im Jahr 2003 stark zurückfallen, allerdings wird sich diese Maßnahme im Aufkommen nach Maastricht-Definition nicht niederschlagen, weil in der Maastricht-Rechnung bei der Umsatzsteuer eine zeitliche Bereinigung um zwei Monate (Jänner und Februar) erfolgt. Bei der Energiesteuer kommt es allerdings bereits 2003 zu einem negativen Effekt wegen der Ausweitung der Vergütung auf alle energieintensiven Unternehmen (früher nur Produktionsunternehmen).

Auch die veranschlagten sonstigen Einnahmen bleiben gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2002 um rund 0,7 Mrd. € zurück. In der Arbeitslosenversicherung fällt der Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik deutlich niedriger aus als 2002. Im Familienlastenausgleichsfonds werden vom Reservefonds rund 230 Mio. € entnommen. Die Dotierung des Katastrophenfonds für Hochwasserflut fällt weg (-500 Mio. €). Die Gewinnabfuhr der OeNB ist etwas niedriger angesetzt als im Erfolg 2002. Die 4. Tranche aus der Übertragung von Bundesliegenschaften an die BIG beträgt rund 342 Mio. €; die 3. Tranche, die im Jahr 2002 erfolgt war, brachte rund

742 Mio. €. Schließlich werden höhere Dividenden von Kapitalgesellschaften des Bundes (ÖIAG etc.) erwartet.

Die budgetpolitischen Ziele werden im **Bundesvoranschlag 2004** konsequent umgesetzt. Der Voranschlags-Entwurf 2004 sieht im allgemeinen Haushalt Gesamtausgaben von 62,7 Mrd. € und Gesamteinnahmen von 59,2 Mrd. € vor. Der Nettoabgang beträgt rund 3,4 Mrd. € oder 1,5 % des Bruttoinlandsprodukts. Das Maastricht-Defizit des Bundes ist etwas niedriger, nämlich rund 3,3 Mrd. € oder 1,4% des BIP. In Verbindung mit den Überschüssen, zu denen sich die Länder und Gemeinden verpflichtet haben, entspricht dies einem gesamtstaatlichen Defizit von 0,7% des Bruttoinlandsprodukts, wie im Österreichischen Stabilitätsprogramm beschlossen.

Die Konsolidierungsmaßnahmen werden entsprechend dem Regierungsprogramm fortgeführt: Der Personalstand sinkt weiter. Im Unterrichtsbereich werden durch Reduktion der Unterrichtsstunden Einsparungen erreicht. Sinkende Schülerzahlen im Pflichtschulbereich bedingen Verringerungen der Landeslehrerstellenpläne. Die Pensionsreform 2003 soll bereits 2004 zu budgetären Entlastungen führen. Insgesamt wurden die Ausgaben sehr restriktiv budgetiert.

Für einzelne Schwerpunktbereiche stehen zusätzliche Mittel zur Verfügung:

- Die Universitäten erhalten deutlich mehr Mittel.
- Die Budgetmittel für Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit werden im Ausmaß von 30 Mio. € aufgestockt.
- Die Transferleistungen für familienpolitische Maßnahmen steigen 2004 gegenüber 2003 um 115 Mio. €.
- Für umweltpolitische Maßnahmen (Kyoto) stehen mehr Mittel zur Verfügung.
- Im Rahmen der F&E-Offensive II werden 2004 180 Mio. € bereitgestellt.

Mit 1. Jänner 2004 tritt die erste Etappe der **Steuerreform** in Kraft. Zusammen mit den Effekten der beiden Konjunkturbelebungsprogramme 2002, die in den Jahren 2003 – 2006 jährlich beträchtliche Mindereinnahmen nach sich ziehen, führt die Steuerreform im Jahr 2004 zu Mindereinnahmen von 0,7 Mrd. €. Für den Bund beträgt der Ausfall fast 0,5 Mrd. €. Verglichen mit dem Steueraufkommen 2003 steigen die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben im Jahr 2004 um 3,2 Mrd. €. Dieser Anstieg ist zum Großteil darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2004 die Umsatzsteuer wieder zwölf Mal eingehoben wird, während die Umsatzsteuer im Jahr 2003 nur elf Mal zu entrichten ist (Entfall der 13. Umsatzsteuer-Vorauszahlung). Einnahmenseitig wirkt sich auch aus, dass keine BIG-Tranche fällig ist; 2003 machen die Einnahmen aus der BIG-Tranche 341 Mio. € aus. Schließlich werden im Vergleich zu 2003 geringere Einnahmen aus Dividenden erwartet.